

Südtirol



„Ob es ein Entgegenkommen bei der Ansässigkeitsklausel gibt, hängt davon ab, ob die Italiener beim Ausbau der Zuständigkeiten und beim Abbau staatlicher Institutionen in Südtirol mitziehen.“

Andreas Widmann, SVP-Koordinator im Autonomiekonvent

Schon nach 2 statt 4 Jahren wählen, wenn...

KONVENT: Aufweichung der Ansässigkeitsklausel im Gespräch – Widmann: Nicht ohne Gegenleistung – Heutige Region durch Zusammenarbeit der Landtage ersetzen

BOZEN (bv). Kein Regionalrat und keine Zuständigkeiten mehr: Die Region, wie wir sie kennen, soll es nicht mehr geben. Der Autonomie-Konvent stellt sich Südtirol und das Trentino als Verbund vor, der über Landtage und Landesregierungen kooperiert. Die SVP könnte über eine Senkung der Ansässigkeitsklausel beim Wahlrecht mit sich reden lassen, wenn die Italiener bei Ausbau der Kompetenzen und vor allem Abschaffung des Regierungskommissariates mitziehen.

Ein Jahr zimmerte der Konvent am Gerüst für ein neues Autonomiestatut: Jetzt geht es an den Endspurt. Am 16. Juni wird das Schlussdokument an den Landtag präsentiert. „Dieses wird eine Einladung zum Mitgehen sein. Wir möchten vermeiden, dass jede Gruppe eigene Positionspapiere hinterlegt“, so SVP-Koordinator Andreas Widmann. Anvisiert werde deshalb ein einziges Dokument, das zu jedem Punkt anföhrt, ob es Konsens, breite Übereinstimmung oder Minderheitenpositionen gibt. „Zu 80 Prozent sind wir nämlich einer Meinung – und das darf nicht



Am Gerüst für das neue Autonomiestatut wird noch gezimmert.

DLife/DA

untergehen“, sagt Widmann. Dies gelte z.B. für die Region. „Selbst für die Italiener ist diese in ihrer heutigen Form nicht zielführend.“ Deshalb soll es die Region mit Ämtern, Regionalrat und Regionalregierung in Zukunft nicht mehr geben. All ihre Zuständigkeiten sollen an die beiden Länder übertragen werden. Südtirol und das Trentino

bleiben durch das gemeinsame Autonomiestatut verbunden und sollen über Landtage und Landesregierungen zusammenarbeiten. „Der Überbau Region soll platgemacht werden. Trotzdem bleibt der alte Teil Tirols im Staatsgefüge ein herausgehobener Raum verpflichtender Zusammenarbeit zu Themen, die man selbst wählt“, so Widmann.

Hartnäckig hält sich, dass die SVP über eine Senkung der Ansässigkeitsklausel mit sich reden ließe. Zum besseren Verständnis: Um zu verhindern, dass der Staat kurzfristig größere Wählermengen (z.B. Militär) nach Südtirol verlegt, muss heute 4 Jahre in Südtirol ansässig sein, wer bei Landtags- und Gemeindevahlen abstimmen will. Nun ist von

Senkung auf 2 Jahre die Rede.

Ansässigkeit: 2001 schon von Dini-Ferrero verhandelt

Im Zuge der Verfassungsreform von 2001 verhandelten Italien und Österreich schon einmal über eine Senkung der Ansässigkeitspflicht. Mit der Abschaffung der Wehrpflicht in Italien habe diese an Aktualität verloren. Damals verliefen die Gespräche im Sand. Geblieben ist ein Brief von Außenminister Dini an seine Amtskollegin Ferrero Waldner, der den bilateralen Charakter der Südtirol-Autonomie unterstreicht.

Und jetzt? Jetzt hält sich Widmann bedeckt. Ob es ein Entgegenkommen bei der Ansässigkeitsklausel gebe, hänge davon ab, „ob die Italiener beim Ausbau der Zuständigkeiten fürs Land sowie dem Abbau staatlicher Institutionen in Südtirol mitziehen“.

Weg mit dem Kommissär

Denn: 2001 wurde der Regierungskommissär zwar aus der Verfassung gestrichen, von Mitte-Rechts aber erneut eingeführt. Auch ist er derzeit im Autonomiestatut vorgesehen. Das soll sich ändern. „Es besteht Konsens, dass der Regierungskommissär abzuschaffen ist“, so

Widmann. Vorbild ist Aosta, wo dessen Aufgaben im Bereich öffentliche Sicherheit vom Landeshauptmann ausgeübt werden. Abzuwarten ist, ob da die Italiener in Konvent und Landtag mitziehen.

Dies gilt auch, was den Ausbau von Kompetenzen betrifft. „Alle Gesetzgebungsbefugnisse des Landes sollen in Zukunft ausschließlich sein“, sagt Widmann. Damit könnten sie nicht mehr vom Staat beeinträchtigt werden (Beispiel: nationales Interesse). Künftig solle Südtirols Gesetzgebung nur mehr Völkerrecht, EU-Recht sowie den Prinzipien der Verfassung unterworfen sein. Und die Liste der vom Konvent eingeforderten Kompetenzen ist lang (eigene Berichte).

Offen ist freilich, ob die Trentiner mitspielen. In Sachen Region arbeitet ihre „Consulta“ jedenfalls in die gleiche Richtung. Ob die Rechnung aufgeht, zeigt sich aber erst in der nächsten Legislatur – und auch dann geht man die Revision des Autonomiestatutes wohl nur an, wenn die PD am Ruder ist.

© Alle Rechte vorbehalten

Mehr Inhalte auf www.dolomiten.it
 Mehr Bilder auf www.dolomiten.it

Landespolizei bis Umweltschutz

BOZEN (bv). Südtirol auf dem Weg zur (fast) völligen Selbstverwaltung: Dies zumindest wünscht sich der Autonomie-Konvent und schlägt dazu eine lange Liste von ausschließlichen Zuständigkeiten vor, die das Land bekommen soll. Einige davon sind der Umweltschutz, die Raumordnung und das Vergaberecht, wo Rom nicht mehr „dazwischenfunken“ soll. – Es gibt aber eine Serie von Aufgaben, bei denen es – obwohl sie künftig in Südtiroler Hand liegen sollen – weiterhin Absprachen bzw. eine Koordination mit dem Staat brauche. Beispiele sind laut Andreas Widmann der Arbeitsschutz, die Arbeitssicherheit, Lokalpolizei sowie Aufgaben des Landes im Bereich öffentliche Sicherheit, die Steueragenturen sowie die Toponomastik. „Diese Absprachen sollen aber nicht nach dem Prinzip ablaufen: Der Staat koordiniert und wir folgen“, sagt Andreas Widmann. Vielmehr solle die Koordination über Durchführungsbestimmungen erfolgen, bei denen man „auf Augenhöhe“ kommuniziere.



BOZEN (bv). Wer immer sich etwas anderes erwartet oder gewünscht hat: „Beim Minderheitenschutz wird am Status quo nicht gerüttelt“, sagt SVP-Koordinator Andreas Widmann. Das muttersprachliche Prinzip sei für eine Minderheit unerlässlich. Auch als Zusatzangebot wird man von einer gemischtsprachigen Schule nichts wissen. „Artikel 19 des Statuts reicht aus, um moderne didaktische Formen des Spracherwerbs zu ermöglichen“, so Widmann. Etwas anderes will und kann sich die SVP wohl auch gar nicht leisten. Immerhin haben die Schützen auch deshalb den Konvent geflutet, um etwaige „Schul-Experimente von Grünen und PD“ zu verhindern.

Höchstrichter in Rom für Südtirol

BOZEN (bv). Alle Gerichte, die derzeit in Südtirol als Außenstellen bestehen, wie zum Beispiel das Oberlandesgericht Bozen, sollen in Zukunft zu eigenständigen Voll-Gerichten werden. Darin sind sich laut SVP-Koordinator Andreas Widmann alle im Konvent einig. Auch am Höchstgericht in Rom will Südtirol künftig vertreten sein. „Südtirol soll einen Verfassungsrichter erhalten“, sagt Widmann. Und zwar nach dem Beispiel des Staatsrates. Dort ist es heute schon so, dass ein Südtiroler an jenen Verhandlungen teilnimmt, in denen Fälle aus Südtirol behandelt werden. In „Anerkennung der Südtiroler Brückenfunktion zwischen Nord und Süd“ soll am Landesgericht Bozen zudem ein Sondergerichtsstand für Handelsstreitigkeiten eingerichtet werden. Vorgesprochen wird zudem die Einrichtung eines zweisprachigen Südtiroler Gerichtsstandes für Patentrecht- und Marken-Streitigkeiten. Einen solchen Gerichtsstand gibt es derzeit in Venedig. Zweisprachig ist er freilich nicht.

Gemeinden: Rat erstmals in Statut



BOZEN (bv). In Südtirols künftigem Autonomiestatut soll die Rolle der Gemeinden aufgewertet werden. Laut Vorschlag des Konvents soll dort der Rat der Gemeinden verankert werden. Dieses Gremium aus 17 Bürgermeistern gibt zu allen Landesgesetzen, die Gemeinden betreffen, ein Gutachten ab – also zu fast allen. Südtirols Gemeinden sollen künftig in die Entscheidungsprozesse noch mehr einbezogen werden, sagt SVP-Koordinator Andreas Widmann. Ein von manchen gefordertes Veto-Recht für die Gemeinden soll es im Schlussdokument des Konvents aber nicht geben. Deren Einbeziehung erfolge nach dem Prinzip der Subsidiarität und Angemessenheit.

Selbstbestimmung: Eine Präambel mit Knackpunkt

KONVENT: Harte Debatte mit Schützen & Co.

BOZEN (bv). Südtirols neues Autonomiestatut soll eine Präambel mit Verweis auf den Pariser Vertrag bekommen. Darüber, wie man in dieser Einleitung das Selbstbestimmungsrecht definiert, dürfte es heute im Konvent wohl zu harten Debatten mit der Rechtsopposition kommen.

Dass es eine Präambel mit Verweis auf das Gruber-De-Gasperi-Abkommen von 1946 geben soll, wird im Konvent von allen geteilt. „Südtirols lange Tradition an Selbstverwaltung ist Teil des Friedensprozesses nach dem 2. Weltkrieg“, sagt SVP-Koordinator Andreas Widmann. Zu diesem Friedensprozess gehörte freilich, von Territorialansprüchen wie „Zurück zu Österreich“ abzugehen. Obwohl die SVP nie

auf das Selbstbestimmungsrecht verzichtet hat, wollte und will sie es derzeit aber nicht ausüben.

Das Gegenteil will die im Konvent sehr zahlreiche Rechtsopposition. Dieses Recht somit nur als „innere“ Selbstbestimmung zu definieren, ist ihr sicher zu wenig. Definiert man es aber ganz klar auch als Recht auf Sezession und damit auf ein „Los von Italien“, ist auf italienischer Seite wohl der Ofen aus.

Dem Vernehmen nach legt Anwalt und SVP-Bezirksobmann Christoph Perathoner heute eine Formulierung vor, die auf die Charta der Vereinten Nationen und auf Art. 1 des Paktes der bürgerlichen Rechte Bezug nimmt. Abzuwarten bleibt, ob dies eine Kompromissformel sein kann.

© Alle Rechte vorbehalten